

SCHWERPUNKT „INTERNALISIERUNG VON GRENZEN UND MIGRATIONSKONTROLLE“

Dana Schmalz/Volker M. Heins

Internalisierung von Grenzen und Migrationskontrolle – ein Überblick

Dass das Europarecht Zurückweisungen von Asylsuchenden an der deutschen Grenze klar entgegensteht, führt immer wieder zu Irritation. Eine solche Irritation und seine Idee, den Anwendungsvorrang des Europarechts deshalb zu ignorieren, begründete der ehemalige Verfassungsrichter Hans-Jürgen Papier im September 2024 damit, dass „in der Frage, wer zu uns kommen darf, [...] der Kernbereich der staatlichen Souveränität Deutschlands unmittelbar betroffen“ sei. Im Mai 2025 wurde dann tatsächlich eine Politik der Zurückweisungen ausgerufen und begonnen; auch nach entgegenstehenden Gerichtsentscheidungen¹ hielt die Regierung an Zurückweisungen von Asylsuchenden an der Grenze fest. Die damit propagierte Härte an der Grenze war längst derart zentral für das Selbstverständnis der schwarz-roten Regierung, dass man sich nicht durch entgegenstehendes Recht davon abbringen lassen wollte.

Diese bis heute fortgesetzte Praxis verdeutlicht einmal mehr, wie die Grenze symbolisch aufgeladen ist als Ort der Kontrolle über die Zusammensetzung der Bevölkerung und damit des „Schutzes“ der deutschen Bevölkerung. Anders als durch eine symbolische Überhöhung lässt sich wohl kaum erklären, weshalb so offen die Missachtung von Recht nicht nur praktiziert, sondern auch propagiert wird.²

Doch was bedeutet diese Missachtung von Recht für die Gesellschaft insgesamt? Welche Auswirkung hat es auf die Haltung und Erwartung von Bürgerinnen und Einwohnern, wenn die Regierung auf Gerichte schimpft und sich über Regeln hinwegsetzt? Wir vermuten, dass dies nicht ohne Wirkung bleibt und ohnehin bereits wirksame rechtsstaatsfeindliche Tendenzen in der Gesellschaft weiter verstärkt.³

Einerseits bestehen die gesellschaftlichen Voraussetzungen dafür, dass die Missachtung von Recht an den Grenzen in hohem Maße toleriert wird. Andererseits wird durch die offene Rechtsmissachtung auch der Bevölkerung signalisiert, dass hier „Härte“ vor Recht geht und

1 VG Berlin, Beschlüsse vom 2.6.2025 – 6 L 191/25, 6 L 192/25 und 6 L 193/25.

2 Zumal sich alle einig sind, dass die tatsächlichen Effekte dieser Politik gering sind: Bei 3.876 Kilometern Grenze verbleiben trotz Kontrollen und Zurückweisungen Wege nach Deutschland, die zurückgegangenen Asylantragszahlen dürften eher geopolitischen Veränderungen als der Wirkung deutscher „Signale“ geschuldet sein.

3 Vgl. für Beobachtungen anhand von Interviews auch *Judith Kohlenberger*, *Grenzen der Gewalt*, 2024.

DOI: 10.5771/0023-4834-2026-1-3

Schutzsuchende nicht in gleichem Maße auf den Rechtsstaat hoffen dürfen wie Bürgerinnen. Das Grenzregime funktioniert nicht nur durch Bundespolizistinnen und es beruht nicht nur auf Entscheidungen einzelner Politiker, sondern es stützt sich auf soziale Voraussetzungen, die über Zeit entstanden sind. Umgekehrt wirkt das Grenzregime wiederum in die Gesellschaft hinein: Was an der Grenze passiert, prägt Vorstellungen über soziale Unterscheidungen und Hierarchien, über berechnete Erwartungen an das Recht, über staatliche Herrschaftsansprüche. „An der Grenze“ ist dabei ebenfalls nicht auf den geographischen Ort der Grenze beschränkt, sondern umfasst die Grenzkontrollen in Zügen und Bahnhöfen, Flughäfen und Häfen, sowie aufenthaltsrechtliche Maßnahmen überall im Land.

Die Forschungsgruppe „Internalisierung von Grenzen“ am Zentrum für interdisziplinäre Forschung in Bielefeld (ZiF) widmete sich im akademischen Jahr 2023-2024 dieser Frage nach den sozialen und normativen Folgen des europäischen Grenzregimes.⁴ „Internalisierung von Grenzen“ ist keine Theorie, sondern ein interdisziplinärer, geographisch multiperspektivischer Forschungsansatz. Der Ansatz baut auf zahlreichen Forschungsarbeiten zur Veränderung des Zusammenhangs von Grenzregimen und Gesellschaften auf. Dass Grenzen, insofern sie der Migrationskontrolle dienen, nicht nur eine geographische Linie darstellen, ist weithin erforscht und anerkannt.⁵ Grenzkontrollen expandieren ins Innere der Gesellschaft ebenso wie nach außen. So hat Ayelet Shachar ausführlich die Ausdehnung und Beweglichkeit von Grenzen beschrieben, die beispielsweise besondere Befugnisse der Polizei weit ins Landesinnere hinein generieren.⁶

Der Ansatz der Internalisierung von Grenzen geht jedoch über solche Diagnosen hinaus. Grenzen werden nicht nur durch die Ausweitung der Befugnisse des polizeilichen Grenzschutzes internalisiert, sondern auch durch die Umformung der gesellschaftlichen Gewohnheiten, Wahrnehmungsweisen und Institutionen.⁷ Der Ausgangspunkt des Bielefelder Projekts war die Annahme, dass sich Gesellschaften nicht unabhängig von der Art und Weise beschreiben lassen, wie sie ihre Grenzen durch Personenkontrollen, Visaregimes, Abschiebungsregeln und polizeiliche Praktiken organisieren. Gesellschaften und räumliche Grenzen wirken dauernd aufeinander ein. Die Grenze sagt uns etwas über die Gesellschaft, die von ihr räumlich begrenzt wird, und umgekehrt.

Was heißt Internalisierung von Grenzen?

Der erste Soziologe und Kulturtheoretiker, der sich Gedanken über die Wechselwirkung von Grenze und Gesellschaft machte, war Georg Simmel. Für ihn waren die Grenze und der Modus, in dem sie regiert wird, nur der räumliche Ausdruck von sozialen und psychologischen Prozessen innerhalb der Gesellschaft. Die Grenze ist nichts anderes als die „Verräumlichung der allein wirklichen *seelischen* Begrenzungsprozesse“. Zugleich übt die Grenze eine „starke

4 <https://www.uni-bielefeld.de/einrichtungen/zif/groups/previous/borders/>.

5 Vgl. z.B. *Iker Barbero*, A Ubiquitous Border for Migrants in Transit and Their Rights: Analysis and Consequences of the Reintroduction of Internal Borders in France, in: *European Journal of Migration and Law*, 22 (2020) 3, 366-385.

6 *Ayelet Shachar*, *The shifting border: Legal cartographies of migration and mobility*, 2020.

7 Siehe zum Folgenden bereits *Volker M. Heins*, *Internalization of Borders: The Concept and Its Applications*, *Society* 62 (2025), 419-429.

Rückwirkung auf das Bewußtsein⁸ der durch sie voneinander abgegrenzten Gruppen oder Nationen aus. Die Grenze steht nicht wie eine Mauer passiv im Raum, sondern ist ein Phänomen, von dem „sehr aktive Repulsionen ausgehen“.⁹ Je nachdem, wer man ist und woher man kommt, überschreitet man sie nur mit Schwierigkeiten oder wird zurückgestoßen. Wenn Simmel von der „starken Rückwirkung“ der Grenze auf das kollektive Bewusstsein der jeweils Ein- und Ausgegrenzten sprach, meinte er damit ihre identitätsstiftende Wirkung auf die Bevölkerung in Nationalstaaten, die sich wehrbereit von ihren Nachbarn abgrenzen. Eine erste Form der Internalisierung besteht darin, dass eigentlich willkürliche geometrische Grenzlinien zwischen Staaten zu „scharf bewußten Grenzen“ werden, durch die sich die Mitglieder einer Gesellschaft als „innerlich zusammengehörige“ Bürgerinnen oder gar Volksgenossen fühlen.¹⁰

Simmel erkannte somit, dass die Grenzen moderner Nationalstaaten auf das Innenleben der nationalisierten Gesellschaften einwirken, indem sie das Bewusstsein für den Gegensatz schärfen zwischen denen, die „drinnen“ und den anderen, die „draußen“ sind. Erst nach Simmel und nach dem Ersten Weltkrieg veränderten sich die Funktion und Bedeutung der Staatsgrenze, die zunehmend auch zu einem Ort der Migrationskontrolle wurde. Diejenigen, die draußen bleiben sollten, waren nicht mehr nur militärische Feinde, sondern auch Zivilisten, die als Migranten kamen, oft aber als unerwünscht abgewiesen wurden.

Dieser Funktionswandel der Grenze setzt sich bis heute fort. Wenn vom „Schutz“ oder der „Sicherung“ der Grenzen die Rede ist, denken die meisten heute vor allem an den Schutz vor unerwünschter oder „irregulärer“ Migration. Dabei wird im öffentlichen Diskurs die Figur des Migranten zunehmend der Figur des Feindes oder „Invasoren“ angeglichen. Diese medial fabrizierte Fehlwahrnehmung wiederum erhöht die Bereitschaft, ohne Rücksicht auf Rechtsnormen ein hohes Maß an Zwang und Gewalt gegen Migrantinnen und Schutzsuchende an den Außengrenzen der EU anzuwenden oder zu tolerieren.¹¹ Zwang und Gewalt werden dabei nicht gleichmäßig gegenüber Migrant:innen ausgeübt. Was Politiker nicht laut sagen, spricht die konservative Presse offen aus. Es geht darum, nicht irgendwelche Menschen, sondern „Menschen aus Asien und Afrika“¹² davon abzuhalten, nach Europa zu kommen. Es sind diese Menschen, von denen es immer wieder heißt, es kämen „zu viele“.¹³

Internalisierung heißt, dass die Bereitschaft zu Zwang und Gewalt im Inneren der Gesellschaft herangebildet wird und sich in ihr fortpflanzt. Der Grenzsetzung nach außen entspricht eine „psychologische Grenzsetzung“ nach innen.¹⁴ Dies zeigt sich in der Wahl rassistischer Parteien, der Zustimmung zu Abschiebungsrazzien, der Stigmatisierung von Migrant:innen („aus Asien und Afrika“) durch Teile der Medien oder in den Versuchen, Asylsuchende sozialpolitisch immer schlechter zu stellen. Indem sich jedoch die Gewalt an der Grenze gegen bestimmte Kategorien von Personen in der Gesellschaft, die angeblich geschützt werden soll,

8 Georg Simmel, „Soziologie des Raumes“, in Gesamtausgabe, hrsg. von Ottheim Rammstedt, Bd. 7: Aufsätze und Abhandlungen 1901-1908 (Bd. I), Frankfurt: Suhrkamp 1995, 132-183, hier: 141.

9 Ebd., 139.

10 Ebd., 138.

11 Für regelmäßige Berichte und Updates zu Rechtsverstößen an den europäischen Außengrenzen, vgl. die Websites des „Border Violence Monitoring Network“ und des spanisch-marokkanischen Netzwerks „Caminando Fronteras.“

12 Jacques Schuster, Berlin hat begriffen, dass moralischer Größenwahn die Gesellschaft gefährdet, in: Welt am Sonntag, 22.12.2023, <https://www.welt.de/debatte/kommentare/plus249151646/EU-Asylkommiss-Fuer-eine-echte-Begrenzung-der-Migration-braucht-es-ein-weiteres-Instrument.html>.

13 Vgl. Dana Schmalz, Das Bevölkerungsargument: Wie die Sorge vor zu vielen Menschen Politik beeinflusst, 2025, 97.

14 Simmel, „Soziologie des Raumes“, 139.

reproduziert, richtet sie sich nicht nur gegen Eingewanderte, sondern auch gegen eine Vielzahl von längst Einheimischen.

Tatsächlich lässt sich beobachten, dass einige der Mitgliedstaaten der EU, die an den Außengrenzen liegen und sich besonders militant gegen Migrant:innen wehren, rechtsstaatliche Prinzipien systematisch verletzen. Die polnische PiS-Regierung setzte an der Grenze zu Belarus das Militär ein und leitete aus dem vermeintlichen Notstand an der Grenze – trotz Widerspruchs des polnischen Verfassungsgerichts – das Recht ab, die Pressefreiheit sowie die ärztliche Notversorgung von Geflüchteten in der Grenzregion gewaltsam zu unterbinden. Kroatien schreckte nicht vor der Festnahme von Journalist:innen zurück, die es wagten, in der Grenzregion zu Bosnien zu recherchieren. Dabei fällt auf, dass die Gewalt gegen Migrant:innen an der Grenze in den Staaten besonders frappierend ist, die auch in anderen Bereichen wegen Einschränkungen der Rechtsstaatlichkeit in der Kritik stehen. In der internationalen Rangliste der Rechtsstaatlichkeit, die das World Justice Project (WJP) jedes Jahr zusammenstellt, lag Polen 2022 nur auf Platz 36 und hat sich mit der neuen Regierung auf Platz 33 hochgearbeitet. Kroatien liegt 2024 auf Platz 45, Griechenland auf Rang 47.¹⁵

Eine Arbeitsdefinition

Unter der Internalisierung von Grenzen verstehen wir die Gesamtheit der Maßnahmen, Praktiken, Institutionen und Infrastrukturen, durch die der Staat gemeinsam mit seinen nichtstaatlichen und supranationalen Verbündeten – und im Dauerstreit mit der kritischen Öffentlichkeit – versucht, in der Gesellschaft die notwendigen affektiven, sozialen und politisch-rechtlichen Voraussetzungen für sein Grenz- und Migrationsregime zu schaffen und aufrechtzuerhalten. Unsere These lautet, dass die oft gewaltsame und rechtswidrige Migrationsabwehr nicht nur Migrant:innen Schaden zufügt, sondern auch „unsere“ Gesellschaften und ihre Institutionen zu beschädigen droht. Die Gewalt wirkt nach innen, indem sie zu ihrer Legitimation irrationale Bedrohungsgefühle in der Mehrheitsgesellschaft erzeugt oder verstärkt, und Minderheiten in der Bevölkerung dem Verdacht aussetzt, sich illegal im Land aufzuhalten. Solidarität mit Migrant:innen wird in vielen Staaten zunehmend kriminalisiert.¹⁶ Rechtsextreme Parteien versuchen diejenigen, die sich für Asylsuchende einsetzen, zu innenpolitischen Feinden zu erklären.¹⁷

Der Forschungsansatz der Internalisierung von Grenzen bringt auch für die Rechtswissenschaft wichtige Erkenntnismöglichkeiten. Zwischen sozialen und normativen Auswirkungen von Grenzregimen besteht eine enge Verbindung. Indem die Grenzgestaltung und -durchsetzung auf gesellschaftliche Einstellungen und Erwartungen wirkt, beeinflusst sie auch die rechtlichen Bedingungen. Recht wird nicht nur formal durch Parlamente gesetzt, sondern auch in ständiger Praxis angewendet, interpretiert und dabei verändert. Für grundlegende Normen ermöglicht diese andauernde Dynamik der Anwendung und Auslegung einen partizipativen

15 WJP, Rule of Law Index 2024; <https://worldjusticeproject.org/rule-of-law-index/downloads/WJPIndex2024.pdf>

16 *Martina Tazzioli*, Crimes of Solidarity, *Radical Philosophy* 2.01, 4-10; *Delphine Rodrik*, Solidarity at the Border: How the EU and US Criminalize Aid to Migrants, *Berkeley Journal of International Law* 39 (2021), 81.

17 Vgl. die Rede von „inländischen Helfern“, AfD, Programm für Deutschland. Das Grundsatzprogramm der Alternative für Deutschland (2016), 61.

Prozess, den Seyla Benhabib als demokratische Iterationen ausdifferenziert hat.¹⁸ Doch die ständige Dynamik des Rechts kann auch im Sinne einer Aufweichung grundrechtlicher Garantien stattfinden. Gesellschaftlich kann das Grenzregime Gleichheit unterminieren, wenn der Diskurs eines notwendigen Ausschlusses ganze Gruppen als Bedrohung stigmatisiert und dabei auch im Inneren der Gesellschaft zur Ausgrenzung beiträgt.

Die zwei folgenden Beiträge von Fellows der Forschungsgruppe stehen exemplarisch für diese rechtswissenschaftlichen Erkenntnismöglichkeiten. Maximilian Pichl analysiert in seinem Beitrag die ordnungspolitische Umdeutung des Rechts und des Rechtsstaatsbegriffs sowie die antagonistische Gegenüberstellung von Demokratie und Rechtsstaat als einen Internalisierungseffekt in der Migrationspolitik. Er blickt dabei auf gegenwärtige politische, mediale und akademische Rahmung von Migrationsfragen.

Grazyna Baranowska untersucht in ihrem Beitrag, welche rechtlichen Maßnahmen und diskursiven Verschiebungen in Reaktion auf die Instrumentalisierung von Migrant:innen durch Belarus stattfinden, sowohl in den angrenzenden Staaten Litauen, Lettland und Polen, als auch auf europäischer Ebene. Das Phänomen bzw. die Diagnose der Instrumentalisierung sind zu einem Katalysator von migrationspolitischen Verschiebungen geworden, wie u.a. die neue Krisenverordnung der EU¹⁹ zeigt. Die anhängigen Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte werden mit Spannung beobachtet,²⁰ weil auch dort eine Auswirkung des Instrumentalisierungskontexts auf rechtliche Interpretationen im Raum steht.

Zusammen sollen diese Einleitung und die beiden Beiträge ein kleiner Einblick in die rechtswissenschaftliche Arbeit der Forschungsgruppe „Internalisierung von Grenzen“ sein und dazu einladen, den Forschungsansatz aufzugreifen und weiterzudenken.

18 *Seyla Benhabib*, *The Rights of Others*, 2004, 179.

19 Verordnung (EU) 2024/1359 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Bewältigung von Krisensituationen und Situationen höherer Gewalt im Bereich Migration und Asyl und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1147.

20 C.O.C.G. u.a. gg. Litauen (Nr. 17764/22); H.M.M. u.a. gg. Lettland (Nr. 42165/21); R.A. u.a. gg. Polen (Nr. 42120/21).